

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2022/149

Datum der Freigabe: 02.08.2022

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	29.07.2022
Bearb.:	Alexander Schmidt	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Alexander Schmidt		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtvertretung Arnis	23.08.2022	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff:

Auftragserteilung zur Fortschreibung des Ortsentwicklungskonzeptes der Stadt Arnis

Sach- und Rechtslage:

In den Jahren 2015/16 wurde für die Stadt Arnis ein Ortsentwicklungskonzept erstellt. Das Konzept verfolgte das Ziel, handlungsorientierte Lösungsansätze für eine positive Zukunft der Stadt Arnis zu entwickeln. Dazu gehörten die zielgerichtete Analyse des aktuellen Zustandes der Stadt, das Aufzeigen von Entwicklungszielen sowie die Ausarbeitung konkreter Umsetzungs- und Maßnahmenvorschläge.

Im Ergebnis wurden verschiedene Handlungsfelder erarbeitet und festgelegt. Die einzelnen Ziele und Handlungsfelder sind im Ortsentwicklungskonzept aus dem Jahr 2016 festgeschrieben.

Mit der Fortschreibung dieses Ortsentwicklungskonzeptes möchte die Stadt Arnis die verschiedenen Handlungsfelder überprüfen und – falls erforderlich – neu ausrichten, um konkrete Projekte daraus entwickeln zu können.

Projekte, die im Einzelnen näher betrachtet werden sollen, sind beispielsweise der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit Multifunktionsräumen, die Modernisierung von Wohnräumen im Arnisser Rathaus und der Fähre sowie die Neuplanung des Landschaftsschutzgebietes.

Im Rahmen des sich in Vorbereitung befindlichen Architektenwettbewerbes für die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses mit Multifunktionsräumen bietet es sich an, den Auftrag ebenfalls an das Büro Luchterhandt & Partner aus Hamburg zu vergeben, um Synergieeffekte erzielen und erforderliche Arbeitsschritte parallel durchführen zu können.

Ein entsprechendes Kostenangebot des Büros Luchterhandt & Partner für die Fortschreibung des Ortsentwicklungskonzeptes ist dieser Vorlage beigelegt.

Seitens des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) ist eine Förderung in Höhe von 75 % der Gesamtkosten für die Konzepterstellung möglich. Ein entsprechender Förderantrag wurde bereits gestellt.

Das Ortsentwicklungskonzept, das in der Regel eine Gültigkeit von 6 Jahren hat, ist Voraussetzung dafür, dass die darin festgehaltenen Projekte und Umsetzungsziele im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung ebenfalls gefördert werden können. Die Förderquote beträgt 75 % der Gesamtkosten bis zu einer maximalen Fördersumme von 750.000 € je Projekt.

Die Schlüssel-/Projekte sind daher im Ortsentwicklungskonzept konkret zu benennen und dezidiert darzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Betroffenes Produktkonto: 3/51100/543102

Ergebnisplan Finanzplan

Produktverantwortung: Alexander Schmidt

Umweltauswirkungen:

JA NEIN

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Arnis beschließt die Auftragserteilung zur Fortschreibung des Ortsentwicklungskonzeptes der Stadt Arnis unter dem Vorbehalt, dass eine Förderung in Höhe von 75 % der Gesamtkosten bewilligt wird.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach Eingang des Zuwendungsbescheides den Auftrag in Höhe von 25.212,65 € an das Büro Luchterhandt & Partner zu erteilen.

Die außerplanmäßigen Ausgaben sind für das Haushaltsjahr 2022 bereitzustellen.

Anlage(n):

- Angebot Fortschreibung OEK Luchterhandt und Partner 15.06.2022